

4375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992)

Auf Grund des Abschlusses des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, das in diesem Abkommen enthaltene, das private Versicherungswesen betreffende EG-Recht bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, das ist frühestens mit 1. Jänner 1993, in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Bestandteil des EWR-Abkommens ist, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, das gesamte geltende EG-Recht auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens. Zum Teil berührt das EG-Recht die im Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 geregelten Gegenstände und erfordert daher eine Anpassung dieses Bundesgesetzes.

Der hauptsächliche Anpassungsbedarf des geltenden KHVG liegt in den Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen des allgemeinen EG-Versicherungsrechts.

Ferner muß auf Grund des EG-Versicherungsrechts, die bestehende verordnungsmäßige Festsetzung der allgemeinen Versicherungsbedingungen entfallen. Diese kann auf Grund der geltenden Richtlinien durch eine Genehmigungspflicht ersetzt werden. Die Genehmigungspflicht der Versicherungsbedingungen auch für Großrisiken wird in Hinkunft die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vor allem von anderen Zweigen der Nicht-Lebensversicherung unterscheiden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Josef Rauchenberger
Berichterstatte

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Vorsitzende